

Die erste Uni ohne studentische Hilfskräfte

Schon zu Zeiten des Centre universitaire hatte es an Arbeitskräften gemangelt, um die Unibibliothek das ganze Jahr über und bis mindestens 18 Uhr offen zu halten. *forum* hatte in der damaligen Debatte vorgeschlagen, studentische Hilfskräfte einzustellen, um den Personalmangel nach dem Vorbild vieler Universitäten auf einfache Art zu lösen. Selbst die Verwaltung hatte den Vorschlag aufgegriffen, doch er stieß auf unüberwindliche Hindernisse arbeitsrechtlicher Natur. Studenten konnten nämlich nicht nach dem Vorbild von Schülern eingestellt werden, da sie erstens nicht nur zur Ferienzeit gebraucht wurden und zweitens länger als zwei Monate im Dienst waren, allerdings nicht mit einem 40-Stunden-Wochenpensum. In einer parlamentarischen Anfrage hatte Ben Fayot (LSAP) den Arbeitsminister François Biltgen (CSV) gefragt, warum Luxemburg die einzige Universität Europas sei, an der keine studentische Hilfskräfte angestellt seien, und gegebenenfalls eine Anpassung des Arbeitsrechts an die realen Bedürfnisse der Universität verlangt. Der aber antwortete, das allgemeine Arbeitsrecht genüge, um Studenten einen Teilzeitjob zu gewähren.

Mit der Gründung der Universität stieg das Bedürfnis nach solchen studentischen Mitarbeitern. Der Rektor Rolf Tarrach beklagt in einem internen Schreiben, was längst kein Geheimnis mehr ist. Es haben schon hochrangig qualifizierte, potenzielle Professoren die Berufung an die Universität Luxemburg abgelehnt, weil ihr zukünftiger Lehrstuhl mangelhaft ausgestattet sei. Damit meinten die Bewerber keineswegs zu niedrige Gehälter, sondern die im schon häufig kritisierten Universitätsgesetz fehlende Zuweisung von Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Sekretär(innen) zu Lehrstühlen und eben das Fehlen von studentischen Hilfskräften.

Von etlichen Gewerkschaftlern werden solche Jobs für Studenten zwar als Sklaverei im Dienst der Professoren angesehen. Die betroffenen Studenten sehen darin allerdings zunächst die Möglichkeit, das in der Regel knappe Einkommen aufzubessern und somit das Studium bzw. die teure Wohnung zu finanzieren, was ganz besonders für ausländische Studenten in Luxemburg gilt. Zudem sind Jobs an der eigenen Universität auch wegen der Nähe von Studien- und Arbeitsplatz attraktiv. Darüber hinaus – und dieser Aspekt ist für viele Studierende besonders wichtig – erhalten sie an der Seite eines Professors einen intensiven Einblick in die Forschung. Je nach Anforderung in den unterschiedlichen Studienfächern erbringen die studentischen Hilfskräfte neben a priori banalen Arbeiten wie Kopieren, Scannen und Büroarbeiten auch durchaus anspruchsvolle Dienstleistungen in

Forschung und Lehre wie Archiv- und Dokumentationsarbeiten, Literaturbeschaffung sowie Mit Hilfe bei der Organisation von Tagungen u.ä. Diese wissenschaftlichen Zuarbeiten dienen zugleich der eigenen Aus- und Weiterbildung. Den Studierenden wird somit ermöglicht, sich ein detaillierteres Bild vom Tätigkeitsfeld Hochschule zu machen und sich gleichzeitig weiter zu qualifizieren, Kontakte aufzubauen und wichtige Impulse für die spätere Karriereentscheidung zu erhalten.

Für die Professoren, aber auch für die Universitätsleitung ist die Einstellung von studentischen Hilfskräften von großem Vorteil, weil die Lehrkräfte sich dann auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können, nämlich Lehre und Forschung, für die sie ausgebildet wurden und hoch bezahlt werden, und ihre teure Arbeitszeit nicht mit Tätigkeiten vergeuden müssen, die auch von un- ausgebildeten Mitarbeitern für viel weniger Geld erledigt werden könnten.

Im übrigen forderte auch der Direktor der Handelskammer Pierre Gramegna bei seiner Gastrede zur Eröffnung des akademischen Jahres am 12. Oktober 2005 von der Regierung, sie müsse unbedingt den Zugang zu Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis für ausländische Studenten und Forscher erleichtern.

Zumindest seit in der Luxemburger Universitätsleitung auch Leute mit ausländischer Universitäts Erfahrung sitzen, schien der Konsens, dass derartige Mitarbeiter gebraucht werden, gesichert. Die Verwaltung allerdings sieht im allgemeinen Arbeitsrecht, auf das der Arbeitsminister zwecks Einstellung von temporären Arbeitskräften verwies, keinen gangbaren Weg. Für die genannten Zwecke werden Studenten nämlich in der Regel für sechs Monate und für 4-10 Wochenstunden eingestellt. Bei auch nur zwei solchen Arbeitsverträgen pro Professor (im Juni 2005 gab es deren rund 87 an der gesamten Universität, bis 2007 wird die Zahl von 130 angestrebt) wäre allein die Verwaltung dieser Arbeitsverträge, die An- und Abmeldung der Eingestellten bei Kranken-, Renten und Unfallversicherung sowie bei der Steuerbehörde unverhältnismäßig hoch. Der finanzielle Gewinn bei der Entlastung der Professoren, würde durch zusätzliches Personal in der Personalverwaltung aufgesogen werden.

Der Verwaltungsdirektor schlug daher dem „Conseil de gouvernance“ vor, bei der Regierung eine Änderung des Gesetzes über Ferienarbeit von Schülern zu beantragen. Dieses Gesetz sieht nämlich vor, dass Schüler, die über ihre Eltern sozialversichert sind, während der Schulferienzeit jobben dürfen, zu ihrer Freude und im Interesse vieler, auch öffentlicher Arbeitgeber, die das im Urlaub weilende Personal auf diese Weise billig ersetzen können. Dieses Gesetz beschränkt Ferienjobs allerdings auf Schüler und auf zwei Monate.

So bleibt die hoch gepriesene erste Universität des 21. Jahrhunderts die erste Universität in Europa, die keine studentische Hilfskräfte einstellt. Und die Bibliothek schließt immer noch um 17 Uhr ihre Pforten.

Es würde also genügen, diese Beschränkungen wegfallen zu lassen, damit auch Studenten davon profitieren könnten, da die meisten ja ohnehin über ihre Eltern sozialversichert sind. Für Nicht-EU-Studenten ohne eigene Sozialversicherung könnten dann immer noch Arbeitsverträge nach dem allgemeinen Recht abgeschlossen werden.

Groß war dann das Erstaunen bzw. die Enttäuschung, als der „Conseil de gouvernance“ einmal mehr seine Inkompetenz unter Beweis stellte und nicht bereit war, dem Antrag der Uni-Verwaltung statt zu geben und ihn bei der Regierung zu unterstützen. Er schuf aber auch keine zusätzlichen Stellen im Personalbüro, um den oben beschriebenen Aufwand, der bei der Verwaltung von Studentenjobs nach allgemeinem Arbeitsrecht entstehen würde, zu bewältigen. Und so bleibt die hoch gepriesene erste Universität des 21. Jahrhunderts auch die erste Universität in Europa, die keine studentische Hilfskräfte einstellt. Und die Bibliothek schließt immer noch um 17 Uhr ihre Pforten.

P.S.: Vielleicht sollte die Uni dem Arbeitsminister vorschlagen, Studenten nach dem Modell von Hausgehilfen einstellen zu dürfen: Für sie ist eine vereinfachte Prozedur bei der Sozialen Sicherheit vorgesehen, die jobschaffende Familienvorstände ermutigen soll, mittels Einmalanmeldung ihre Hausgehilfen anzumelden und somit Schwarzarbeit zu unterlassen.

Une Convention du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société

Les délégués des ministres du Conseil de l'Europe viennent d'adopter une convention-cadre sur la valeur du patrimoine culturel pour la société. Ce nouveau texte traduit le passage de la question « Comment préserver le patrimoine et selon quelle procédure ? » à la question « Pourquoi et pour qui le mettre en valeur ? ». Il part de l'idée que la connaissance et la pratique du patrimoine relèvent du droit du citoyen de participer à la vie culturelle tel que défini dans la Déclaration universelle des droits de l'homme. Ce texte présente le patrimoine culturel comme une ressource servant aussi bien au développement humain, à la valorisation des diversités culturelles et à la promotion du dialogue interculturel qu'à un modèle de développement économique suivant les principes d'usage durable des ressources.

La convention-cadre sera ouverte à la signature lors de la conférence des ministres de la Culture qui se tiendra à Faro (P) les 27 et 28 octobre prochain pour marquer la fin des célébrations du 50^e anniversaire de la Convention culturelle européenne.

Pour le texte complet, voir le site www.coe.int.

m.p.

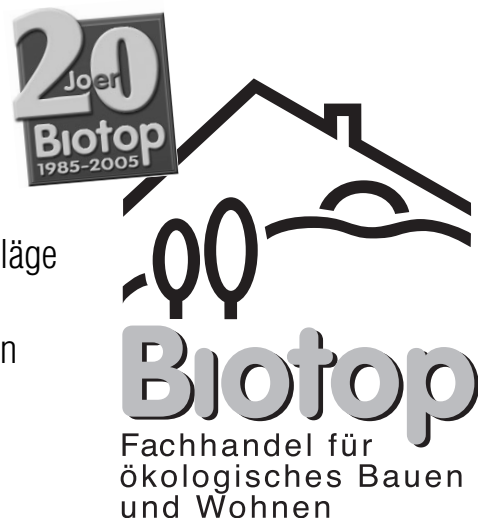
Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden...



- Naturfarben
- Tapeten und Wandbeläge
- Naturdämmstoffe
- Parkett, Teppichböden
- Türen
- Innenausbau
- Maschinenverleih

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag
9 - 12 14 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 14 - 17 Uhr
Montag geschlossen



98, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg
Tel. 49 65 51 Fax 40 23 03 info@biotop.lu www.biotop.lu